



ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
staatlichen und privaten
Grundschulen
Mittelschulen
Förderzentren

per E-Mail (OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III. - BS7361.2 - 4b – 34 082

München, 18.05.2020
Telefon: 089 2186-2556

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

hier: Notbetreuung in den Pfingstferien

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

wie bereits in meinem vorangegangenen Schreiben möchte ich Ihnen auch hier
zuerst meinen herzlichen Dank für Ihr Engagement aussprechen.

Mir ist bewusst, dass die derzeitige Situation täglich viel Kraft und Energie bindet
und vor Ort viel Flexibilität und Einsatz erfordert. Gleichzeitig sind Eltern und
Erziehungsberechtigte in systemrelevanten Berufen auch weiterhin in den Ferien
auf die Notbetreuung angewiesen, und viele Betriebe haben für ihre
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Wochen Urlaub angeordnet,
der nun aber aufgebraucht ist.

Deshalb hat der Ministerrat eine Ausweitung der Notbetreuung für die
Jahrgangsstufen 1 bis 6 in den Pfingstferien beschlossen: „Mit Blick auf
abgelaufene Urlaubszeiten bei Eltern soll in den Pfingstferien eine Notbetreuung
sichergestellt werden.“

So muss ich Sie und Ihre Lehrkräfte heute erneut um Ihre Unterstützung bitten, um für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Mittelschulen und der Förderzentren in den Jahrgangsstufen 1 bis 6, die eine Notbetreuung benötigen und darauf einen Anspruch haben, diese an den acht Werktagen der Pfingstferien von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu organisieren.

Mit Blick auf eine möglichst gleichmäßige Belastung aller Kolleginnen und Kollegen dürfte es sich anbieten, in erster Linie auf diejenigen Lehrkräfte, Fachlehrkräfte und Förderlehrkräfte zuzugehen, die in den vergangenen Wochen beim Präsenzunterricht, beim *Lernen zuhause* oder bei der Prüfungsdurchführung nicht vorrangig gefordert waren, z. B. weil sie keine Klassenleitung innehaben oder vorrangig Fächer unterrichten, die in den letzten Wochen weniger im Fokus standen. Weiteres pädagogisches Personal, das in den vergangenen Wochen nur vereinzelt tätig wurde (Drittkräfte, Personal der Sprach- und Lernpraxis, schulische Pflegekräfte), kann – ggf. im Einvernehmen mit dem Träger – grundsätzlich ebenso unterstützend eingesetzt werden.

Dabei ist es möglich, den Einsatz an einem Tag auf zwei Kräfte mit jeweils vier Stunden zu verteilen.

Ebenso ist ein gemeinsames Angebot mehrerer Schulen, auch schulartübergreifend zwischen Grund-, Mittel- und Förderschulen denkbar, soweit es die Anzahl der zu betreuenden Kinder und die Anforderungen des Infektionsschutzes zulassen. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen die Schulen eine gemeinsame Leitung haben, im selben Gebäude bzw. auf demselben Campus untergebracht sind oder auch sonst kooperieren. Mittelschulen werden ausdrücklich gebeten, Verbundlösungen zu prüfen.

Damit Sie ausreichend Vorlauf für Ihre Planung haben, müssen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte Ihre Anmeldung eine Woche vor den Pfingstferien abgeben. Ein entsprechendes Formblatt wird in Kürze auf unserer Homepage eingestellt werden. Ich darf Sie bitten, dieses Formblatt dann an die Eltern und Erziehungsberechtigten weiterzugeben und evtl. Bedarf zu ermitteln.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,
zahlreiche positive, teils sehr beeindruckende Rückmeldungen zeichnen das Bild von überaus engagierten Schulfamilien, die sich auch unter den derzeit

schwierigen Rahmenbedingungen als engagiert, flexibel und leistungsfähig erweisen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Bitte geben Sie diesen Dank und meine Anerkennung auch an die Lehrkräfte und Ihre Schulfamilie weiter.

Mit herzlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent